



Ergänzende Informationen zum Studiengang

Fakultät Informatik Hochschule Reutlingen

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Master:

Services Computing (SCM)



Modulhandbuch SCM, Häufig gestellte Fragen (FAQ)



Synopsis

Diese FAQ gibt Antworten auf häufig gestellte Fragen im Master-Studiengang Services Computing (SCM).

INHALTSVERZEICHNIS

1	Zulassung und Einschreibung	3
2	Veranstaltungsplanung	6
3	Prüfungen und Prüfungsanmeldung	8
4	Hinweise zum Modul Service Computing Technology	11
5	Projekte	12



1 ZULASSUNG UND EINSCHREIBUNG

1.1 WELCHEN NOTENDURCHSCHNITT BRAUCHE ICH? GIBT ES EINEN NUMERUS CLAUSUS (NC)?

Die Zulassung zum Studiengang Services Computing ist durch keinen Notendurchschnitt beschränkt. Sie können sich mit Ihrem Notendurchschnitt eines 180 ECTS umfassenden Abschlusszeugnisses eines facheinschlägigen Studiengangs bewerben.

1.2 WIE SCHNELL ERHALTE ICH ÜBER EINE ZULASSUNG BESCHEID?

Die Frist für Bewerbungen endet am 15.07. für das Wintersemester und am 15.01. für das Sommersemester. Der Studiendekan ist Teilnehmer der Auswahlkommission. Er kontaktiert Sie via E-Mail und gibt Ihnen Auskunft über den Stand der Zulassungsprüfung. Erfüllen Sie die formalen Zulassungsbedingungen, dann empfiehlt die Auswahlkommission Sie zur Zulassung. Sie erhalten dann sofort Nachricht via E-Mail vom Studiendekan über die erfolgte Empfehlung.

Für gewöhnlich ist dieser Prozess nach spätestens einer Woche abgeschlossen. Sie erhalten also innerhalb einer Woche ab obiger Frist via E-Mail Nachricht vom Studiendekan.

Der Zustellung der Zulassungsbescheide durch Hochschule kann sich durch den Postweg darüberhinaus etwas verzögern.

1.3 ICH HABE EINEN ABSCHLUSS IN XYZ. KANN ICH MICH DAMIT IN SERVICES COMPUTING BEWERBEN?

Zugangsvoraussetzung ist ein qualifizierter Studienabschluss in einem facheinschlägigen Studiengang mit mindestens 180 Leistungspunkten nach ECTS. Als facheinschlägiges Studium wird angesehen:

- Studiengänge der Wirtschaftsinformatik
- Informatik-Studiengänge
- Technische, mathematische bzw. ingenieurwissenschaftliche Studiengänge mit Informatikanteilen von mindestens 15 ECTS. Über die zur Informatik zuzurechnenden Studienanteile entscheidet die Auswahlkommission, welche die fachlich-inhaltlichen Kriterien durch Beschluss festlegt.
- Studiengänge der Wirtschaftswissenschaften oder des Wirtschaftsingenieurwesens mit Informatikanteilen von mindestens 15 ECTS. Über die zur Informatik zuzurechnenden Studienanteile entscheidet die Auswahlkommission, welche die fachlich-inhaltlichen Kriterien durch Beschluss festlegt.
- Zu den oben genannten als äquivalent zuzuordnende Studiengänge. Über die Vergleichbarkeit der Abschlüsse entscheidet die Auswahlkommission, welche die fachlichinhaltlichen Kriterien durch Beschluss festlegt.

Alle Details sind in der Auswahlsatzsatzung auf der Webseite des Studiengangs zu finden.

1.4 WELCHE WEITEREN VORAUSSETZUNGEN MUSS ICH FÜR EINE ZULASSUNG ERFÜLLEN?

Weiterhin gelten folgende Zugangsvoraussetzung

• Gute Beherrschung der deutschen Sprache.



 Gute Beherrschung der englischen Sprache (Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER))

1.5 WELCHE NACHWEISE FÜR SPRACHKENNTNISSE MUSS ICH ANFÜHREN?

Nachweise der englischen Sprachkenntnisse sind zu erbringen, wenn die Studienqualifikation (= das 180 ECTS Studium aus Frage 1.3) nicht an einer englischsprachigen Einrichtung erworben wurde.

Sie brauchen einen gesonderten Sprachnachweis wie TOEFL oder ähnliche Zertifikate nur, wenn Sie engl. Sprachkenntnisse nicht bereits durch das vorangegangenen Studium oder das Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung nachweisen können. Die Zulassungsordnung sagt über die Möglichkeiten der Nachweise:

- mit mindestens der Note "ausreichend" bewertetes Fach Englisch in der Hochschulzugangsberechtigung, oder
- mit mindestens der Note "ausreichend" bewertetes Fach Englisch in dem Zeugnis des Studiums, das Voraussetzung für die Zulassung ist, oder
- mit mindestens der Note "ausreichend" oder dem Prädikat "bestanden" bewertetes und in Englisch gehaltenes Studienfach oder Modul, in dem Zeugnis des Studiums, das Voraussetzung für die Zulassung ist, oder
- mit mindestens der Note "ausreichend" oder dem Prädikat "bestanden" bewerteten Studienleistung in einem in Englisch gehaltenen Studienfach oder Modul bescheinigt durch eine deutsche oder ausländische Hochschule, oder

Wenn Sie also z.B. ein Abitur haben (= Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung) und dort Englisch mit bestanden aufgeführt ist, dann ist das als Nachweis ausreichend.

Falls Sie keinen der obigen Nachweise haben, dann wird ein Sprachnachweis durch einen Test verlangt:

- einen englischen Sprachtest, insbesondere TOEFL iBT mit mind. 72 Punkten, oder IELTS mit mind.5,0 Punkten, oder ein Cambridge Zertifikat (First Certificate in English) oderZertifikate über erfolgreich absolvierte englische Sprachkurse auf der Niveaustufe B2 nach dem GER von deutschen und/oder ausländischen Hochschulen, wobei mindestens 120 Stunden Unterricht nachzuweisen sind, oder
- ein äquivalenter Sprachtest auf der Niveaustufe B2 nach dem GER

Gegebenenfalls Nachweise der deutschen Sprachkenntnisse, wenn die Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben wurde. In diesem Fall ist ein DSH-Test ("Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang" in der Niveaustufe 2), ein TestDaF ("Test Deutsch als Fremdsprache" in der Niveaustufe TDN 3 in allen Teilprüfungen und in der Summe mind. 14), der "Prüfungsteil Deutsch" der Feststellungsprüfung an Studienkollegs oder eine äquivalente Sprachprüfung als bestanden nachzuweisen.

Alle Details führt die Auswahlsatzung des Studiengangs auf unter: http://www.hhz.de/master/services-computing/



1.6 ZULASSUNG HABE ICH. WIE GEHT ES WEITER MIT DER IMMATRIKULATION (EINSCHREIBUNG)?

Die Zulassungsbescheide wurde versendet und Sie sind nun bis zum im Bescheid angegebenen Datum aufgefordert, den Studienplatz anzunehmen und sich an der Hochschule Reutlingen für den Studiengang einzuschreiben. Der Vorgang ist im Zulassungsbescheid beschrieben.

Hinweise:

- Alle Unterlagen sind an die Zulassungsstelle der Hochschule Reutlingen zu schicken.
- Nachweise, z.B. Studienabschluss, Sprachkenntnisse etc. erfolgen durch Zeugnisse und/oder Zertifikate. Genaueres regelt die Auswahlsatzung des Studiengangs, hier: http://www.hhz.de/master/services-computing/
- Alle Nachweise sind als **beglaubigte Kopien** abzugeben.
- Bei ausländischen Zeugnissen muss eine Zeugnisanerkennung beigelegt werden.
- Antrag auf Einschreibung muss von Ihnen unterschrieben werden.

Einscannen u. Ausdrucken oder elektronische Übersendungen sind **nicht ausreichend**. Bitte beachten Sie die Liste der zu erbringenden Unterlagen von der Zulassungsstelle. Bei Fragen kontaktieren Sie direkt die Zulassungsstelle.

Wird die Einschreibefrist versäumt, können Sie nicht immatrikuliert werden und können das Studium nicht beginnen.

1.7 WO BEKOMME ICH EINE IMMATRIKULATIONSBESCHEINIGUNG?

Sobald Sie eingeschrieben sind, können Sie die Bescheinigung auch online im HIP der HS Reutlingen zum Ausdrucken runterladen.



2 VERANSTALTUNGSPLANUNG

2.1 WANN WIRD ÜBER DIE VORLESUNGS- UND PRÜFUNGSTERMINE INFORMIERT? WO SIND DIESE ZU FINDEN?

Die Termine der HHZ Veranstaltungen werden frühzeitig geplant, so dass schon zur Bewerbungszeit für den Studiengang, d.h. Januar respektive Juli, die Termine feststehen. Ebenso versuchen wir die Prüfungstermine frühzeitig bekanntzugeben. Letzteres wird stetig verbessert. Die Termine der Veranstaltungen in Stuttgart, betrifft die Module Data Management und Analysis, Service Computing Technology, Business Process Technology und Algorithmik, werden von den Prof. der Uni Stuttgart geplant. Durch leicht unterschiedliche Semesterzeiten können diese Termine erst später bekanntgegeben werden.

Alle Termine in einen Google Kalender eingetragen. Der Zugriff geschieht über die Links am Ende der HHZ Webseite des Studiengangs. Über den ersten Link können Sie den Plan im Browser anzeigen lassen. Responsive Design ermöglicht eine gleichwertige Anzeige auf dem Smartphone. Der zweite Link verweist auf eine iCal (ics) Datei. Sie können ihn nutzen, um die Vorlesungstermine in Ihren Kalender auf dem Smartphone zu abonnieren. Änderungen werden dann sofort in Ihrer Kalender-App sichtbar. Bitte beachten Sie, dass Sie den Kalender via URL abonnieren und nicht importierten. Andernfalls wird Ihre Kalender-App keine Termin-Updates abfragen können.

Treten darüber hinaus kurzfristige Terminänderungen auf, so werden diese in Absprache zwischen den Studierenden und dem jeweiligen Dozenten getroffen. Es kann nicht garantiert werden, dass der gemeinsame Google Kalender in diesen besonderen Fällen die Änderungen berücksichtigt. Bitte tragen Sie sich unbedingt in Relax für Ihre Kurse ein, um an solchen sehr kurzfristigen Änderungen teilzuhaben.

Die HHZ Webseite des Studiengangs ist http://www.hhz.de/master/services-computing/.

2.2 WAS IST RELAX UND WOFÜR BRAUCHE ICH ES?

Relax ist das Onlinesystem für die Kommunikation zwischen Dozenten und Studierenden in den Modulkursen. Als Studierender tragen Sie sich mit Ihrem Benutzernamen in die Kurse ein, die Sie im Semester beabsichtigen zu besuchen. Dozenten stellen Ihnen via Relax Kursmaterialien zur Verfügung. Ankündigungen, die den Kurs betreffen, können ebenfalls vom Dozenten an alle eingetragenen Studierenden versendet werden. Bitte tragen Sie sich unbedingt in Relax für Ihre Kurse ein, um informiert zu bleiben.

Relax ist unter http://relax.reutlingen-university.de/ erreichbar.

2.3 WERDEN DIE VORLESUNGEN DER UNI STUTTGART JEDEM SEMESTER ANGEBOTEN, ODER NUR IM SOMMER BZW. WINTERSEMESTER?

Die Vorlesungen der Module Data Management und Analysis, Service Computing Technology und Business Process Technology werden als Blockveranstaltungen an der Uni Stuttgart angeboten. Die Planung obliegt den Professoren der Uni Stuttgart, in diesem Fall Prof. Leymann und Prof. Mitschang. Die Veranstaltungen wurden bisher immer nur im August und September angeboten. Es ist kein weiterer Termin geplant. Aus Sicht der Semestertermine der HS Reutlingen, finden diese Vorlesungen im Wintersemester statt, wenn die Veranstaltung nach dem 31.08. und vor dem 28.02. stattfindet. Bisher waren alle Veranstaltungen überschneidungsfrei zu anderen HHZ Vorlesungen.



Die Vorlesung Diskrete Optimierung ist keine Blockveranstaltung. Sie wird von Prof. Funke nur im Wintersemester angeboten. Aufgrund des Inhalts ist nicht geplant, dass die Vorlesung als Blockveranstaltung für die Studierenden des HHZ gehalten wird. Jedoch ist ein separater Zusatzkurs bzw. Tutorium für die HHZ Studierenden in Planung. Darüber wird separat informiert.

2.4 GIBT ES EINE PRÄSENZPFLICHT? WAS MUSS ICH TUN, WENN ICH BEI EINER VERANSTALTUNG, Z.B. AUS BERUFLICHEN GRÜNDEN, NICHT TEILNEHMEN KANN?

Es besteht keine allgemeine Anwesenheits- oder Präsenzpflicht. Jedoch sollten Sie sich zuvor mit den Dozenten abstimmen, wenn Sie an Veranstaltungen nicht teilnehmen können. Eventuell sind hierbei auftretende Teilprüfungsleistungen zu klären. Bei manchen Übungen der Veranstaltungen an der Uni Stuttgart besteht außerdem die Notwendigkeit einen Übungsschein zu erwerben, um an der Klausur teilzunehmen. Die Dozenten informieren darüber in der ersten Vorlesung. Es ist nicht notwendig, sich von Vorlesungsveranstaltungen abzumelden oder sich zu entschuldigen. Zu Prüfungen besteht Anwesenheitspflicht, um die Leistung benotet zu bekommen. Prüfungstermine werden den Studierenden separat mitgeteilt.

2.5 WELCHE WAHLFÄCHER WERDEN ANGEBOTEN?

Das Wahlfachangebot wird jedes Semester überprüft. Die Professoren entscheiden über die entsprechenden Vorlesungsthemen in den Modulen Wahlfach1 und Wahlfach2. Bitte informieren Sie sich der Webseite des Studiengangs.



3 PRÜFUNGEN UND PRÜFUNGSANMELDUNG

3.1 Muss ich mich zur Prüfung anmelden?

Ja. Laut allg. StuPro §5, (4) darf keine Prüfung in einem Modul ohne vorherige Anmeldung abgelegt werden. Eine Nicht-Anmeldung kann dazu führen, dass Noten versehentlich nicht berücksichtigt werden. Die anschließende Klärung der Missverständnisse führt zur Verzögerungen auf beiden Seiten.

3.2 Muss ich mich zur Prüfung abmelden?

Ja. Solche Informationen helfen bei der Planung der Prüfung. Außerdem ist es ein guter Stil. Bitte nutzen Sie dazu die Funktion "Prüfungsanmeldung stornieren" im HIP.

Da wir mit der Uni Stuttgart im Studiengang SCM kooperieren, ist es aus organisatorischen Gründen wichtig, dass Sie sich im Falle der beabsichtigen Nichtteilnahme an einer zuvor angemeldeten Prüfung bei der Uni Stuttgart rechtzeitig abmelden. Sie riskieren bei unentschuldigter Nichtteilnahme, dass die Uni Stuttgart Ihre Leistung als Fehlversuch wertet, was nach deren Prüfungsordnung möglich ist. Gemäß der Prüfungsordnung der HS Reutlingen wird dies jedoch nicht als Fehlversuch gewertet. Für den Prüfungsbeauftragten am HHZ ist im Nachhinein nicht mehr ersichtlich, was die Hintergründe waren und er würde Ihnen dann ungerechtfertigt einen Fehlversuch eintragen. Die anschließende Klärung der Missverständnisse führt zur Verzögerungen auf beiden Seiten.

Da die Prüfungszeiten zwischen beiden Hochschulen verschieden sind, kann es vorkommen, dass die Prüfungszeit an der HS Reutlingen bereits abgelaufen ist, aber an der Uni Stuttgart weiter läuft. Das kann im HIP in Reutlingen nicht abgebildet werden und somit in diesen Fällen nicht verwendet werden. Bitte kontaktieren Sie in diesem Fall das Prüfungsamt (pruefungsamt@Reutlingen-University.DE) und bitten Sie, dass Sie für das entsprechende Modul, das an der Uni Stuttgart geprüft wird, wieder abgemeldet werden. Das Prüfungsamt weiß Bescheid, dass die Prüfungszeiten verschieden sind und sollte Sie manuell austragen können.

Informieren Sie in jedem Fall dazu den Prüfungsbeauftragten oder den HHZ Mitarbeiter für die Lehre, damit Ihre Abmeldung an die Uni Stuttgart weitergeleitet werden kann.

3.3 Muss ich mich zur Masterthesis anmelden?

Ja. Für die Anmeldung ist das Ausfüllen eines Formulars notwendig. Beachten Sie bitte die entsprechenden Termine und Fristen. Alle Details sind im Thesis-Leitfaden auf der <u>Webseite des Studiengangs</u> erläutert.

3.4 IM SOMMER FINDEN DIE PRÜFUNGSTERMINE DER VERANSTALTUNGEN BPM, LOOSE COUPLING UND DATA WAHREHOUSE VOR ODER WÄHREND DEN JEWEILIGEN VERANSTALTUNGEN STATT. GIBT ES DIE MÖGLICHKEIT AN DEN VORLESUNGEN SCHON FRÜHER TEILZUNEHMEN?

Die Uni Stuttgart bietet in jedem dieser Module eine Vorlesung an. Diese findet zu einer bestimmten Zeit statt. Der Turnus der VL ist 1mal im Jahr. Darüberhinaus bietet die Uni Stuttgart Prüfungsmöglichkeiten über die Vorlesung an. Die Prüfung findet 1mal im Semester (hierbei ist das Uni Semester gemeint) statt.

Die Termine stehen erst im Laufe des Semesters fest. Zur Orientierung und aus der Erfahrung, finden Prüfungen im Februar und August statt. Jedoch ist eine Varianz enthalten. Zum Bsp. kann ein Termin



Ende Februar, auch in den März verlegt werden. Aus organisatorischen Gründen, können die Prüfungstermine nicht näher an die Vorlesung geschoben werden.

Prüfung und Vorlesung sind unabhängig voneinander. Es ist keine zeitliche Reihenfolge erforderlich. Die Entscheidung für eine Prüfung anzumelden, hängt lediglich davon ab, wann man geprüft werden möchte. Ob und wann man die Vorlesung besucht, ist für die Teilnahme an der Prüfungen nicht relevant.

3.5 Muss ich mich bereits dieses Semester vorsorglich für die Prüfungen in z.B. BPM, Service Technology, usw. anmelden wenn die Vorlesungen erst im August/September/Oktober sind und die Prüfungen quasi im WiSe?

Da die Prüfungstermine an der Uni Stuttgart zum Anmeldezeitraum an der HS Reutlingen unter Umständen noch nicht bekannt sind, Sie aber dennoch beabsichtigen, die Prüfung zu absolvieren, melden Sie sich vorsorglich an. Da die Prüfung zweimal im Jahr stattfindet, können von den Vorlesungsterminen verschiedene Prüfungstermine auftreten. Falls die Prüfungstermine nach dem Semesterende 31.08. oder 28.02. stattfinden und *nach* der nächsten Phase der Prüfungsanmeldung (Mai bzw. November), dann müssen Sie sich zwar nochmal anmelden, aber es entsteht Ihnen kein Nachteil durch eine angemeldete, aber nicht durchgeführte Prüfung.

3.6 DER PRÜFUNGSANMELDEZEITRAUM LÄUFT LANGE VOR DEM VORLESUNGSBEGINN DER STUTTGARTER VERANSTALTUNGEN AB. WIE KANN MAN ÜBER DIE PRÜFUNG ENTSCHEIDEN OHNE ZUVOR WENIGSTEN TEILWEISE DIE INHALTE DER VORLESUNGEN GEHÖRT ZU HABEN?

Dieser Fall tritt auf, da die Vorlesungen an der Uni Stuttgart einmal im Jahr angeboten werden, es aber zwei Prüfungstermine pro Jahr (ein Termin pro Semester) gibt. Es wird empfohlen, sich erst in dem Semester für die Prüfung anzumelden, in dem auch die Vorlesung stattfindet. Falls die Prüfungstermine nach dem Semesterende 31.08. oder 28.02. stattfinden sollten, aber *vor* der nächsten Phase der Prüfungsanmeldung (Mai bzw. November), dann müssen Sie sich nicht nochmal anmelden. Die Note wird dann für das vergangene Semester rückgemeldet.

3.7 DAS MODUL SOFTWARE ARCHITECTURE AND MANAGEMENT BESTEHT AUS ZWEI VERANSTALTUNGEN. IM ANMELDEPORTAL IST NUR DIE EAM VORLESUNG ZUGEORDNET. GIBT ES WEITERE BESTANDTEILE?

Die EAM Vorlesung wurde zwischen den Professoren in verschiedene Veranstaltungen aufgeteilt, um den Schwerpunkten besser gerecht zu werden. Insofern ist die Zuordnung der Vorlesung zum Modul weiterhin richtig. Der Modulverantwortliche legt die Ausgestaltung der Prüfung für das Modul fest. Details zu den Einzelleistungen werden durch die Dozenten der Veranstaltungen mitgeteilt oder können von den Studierenden bei den Dozenten erfragt werden. Der Modulverantwortliche trägt die Modulnote ein. Es ist nur eine Anmeldung nötig für das Modul notwendig.



3.8 Im Modul Algorithmik (Vorlesung Diskrete Optimierung) habe ich beide MC Tests bestanden. Ich habe nicht an der Klausur teilgenommen. Kann ich nächstes Semester an der Klausur teilnehmen oder muss ich auch die MC Test nochmals wiederholen?

Wenn einmal die Zulassung zur Prüfung erworben wurde, bleibt diese erhalten.

3.9 ICH KANN MEINE WAHLFACHNOTE IN HIP NICHT SEHEN. WANN WIRD DIE NOTE EINGETRAGEN?

Die Noten der Module Wahlfach1 und Wahlfach2 werden erst am Ende des Studiums ins HIP eingetragen. Sie können so viele Wahlfächer belegen, wie Sie wollen. Es werden am Ende nur die besten beiden Noten in der Gesamtnote berücksichtigt. Eine Rückmeldung zu den Noten erfolgt durch die Dozenten in den jeweiligen Wahlfächern.

Melden Sie sich dennoch in dem jeweiligen Semester für die Prüfung im Wahlfach an, in dem Sie sich im Wahlfach prüfen lassen. Die Hintergründe für eine ordnungsgemäße Prüfungsanmeldung sind in Frage 3.1 erläutert.

Die Anmeldung zur Masterthesis ist der Indikator, dass die beiden besten Noten der Wahlfächer eintragen werden können. Füllen Sie daher bitte wie im Thesis-Leitfaden angegeben das Anmeldeformular zur Thesis aus und übermitteln es an den Prüfungsbeauftragten. Melden Sie sich wie gewohnt immer zu den Wahlfächern an. Es entsteht kein Nachteil für Sie, wenn Sie trotz Anmeldung nicht an der Prüfung teilnehmen. Umgekehrt muss eine nachträgliche Anmeldung an der Hochschule bezahlt werden.

3.10 Ich gebe zum Ende des Semesters meine Master Thesis ab, habe aber noch eine Nachprüfung an der Uni Stuttgart, zu Beginn des neuen Semesters. Muss ich mich deshalb zurückmelden?

Man muss sich in jedem Fall zum neuen Semester fristgerecht zurück melden, wenn man noch nicht alle Prüfungsleistungen abgelegt hat. Findet die letzte Prüfungsleistung im ersten Monat des neuen Semesters statt, kann man im Anschluss einen Antrag auf Exmatrikulation stellen und sich somit die Gebühren zurück erstatten lassen. Der Antrag wird im StudienServiceCenter abgegeben. Weitere Informationen zur Exmatrikulation finden sich auf der Hochschul-Webseite.



4 HINWEISE ZUM MODUL SERVICE COMPUTING TECHNOLOGY

Im Modul Service Computing Technology kann aus zwei Veranstaltungen der Uni Stuttgart gewählt werden.

- Service Computing (SC)
- Loose Coupling and Message based Applications (LCM)

Es können beide Vorlesungen von den Studierenden gehört werden, es kann aber auch nur eine der beiden gehört werden. Prof. Leymann empfiehlt, dass die Studierenden LCM hören, da dort die Grundlagen für das weitere Verständnis in der Veranstaltung Service Computing gelegt werden.

4.1 WIE IST DER PRÜFUNGSMODUS FÜR DAS MODUL SERVICE COMPUTING TECHNOLOGY?

Es handelt sich nicht um Teilleistungen, sondern jede Veranstaltung erbringt einzeln die Modulnote. Die Veranstaltung, in der die Prüfung ablegt wird - also LCM oder SC - diese Prüfungsnote wird für das Modul Service Computing Technology in den Notenspiegel eingetragen werden. Eine Mittelung mehrerer Noten oder die Berücksichtigung der besseren Note findet nicht statt.

4.2 BEI DER ANMELDUNG ZUM MODUL SERVICE COMPUTING TECHNOLOGY GIBT ES KEINE EXPLIZITE AUSWAHL ZWISCHEN LCM ODER SC. WIE WIRD UNTERSCHIEDEN, FÜR WELCHE VORLESUNG EINE PRÜFUNG ABGELEGT WIRD?

Aktuell ist die Auswahl nicht berücksichtigt. Bitte melden Sie sich einfach für das Modul in HIP an. Für die Meldung der zu prüfenden Studierenden des HHZ an die Uni Stuttgart wird der Studiendekan auf die Studierenden zugehen und die konkrete zu prüfende Vorlesung abfragen. Die Studierenden müssen dann innerhalb des Zeitraums der Modulprüfungsanmeldung die konkrete zu prüfende Vorlesung angeben. Wird diese Auswahl nicht getroffen, dann werden die betreffenden Studierenden bei vorhandener HIP Anmeldung auf die Prüfung in der Vorlesung LCM für das Modul Services Computing Technology angemeldet.

Es ist beabsichtigt, dieses Verfahren zukünftig zu verbessern, damit die Studierenden, wie auch in anderen Modulen üblich, eindeutig ihre Prüfung wählen können.



5 Projekte

5.1 BEI DEN PROJEKTEN HANDELT ES SICH UM JAHRESPROJEKTE. IN DER ANMELDUNG GIBT ES PROJEKT 1 UND PROJEKT 2. FÜR WELCHE DER PRÜFUNGEN SOLL MAN SICH ANMELDEN?

Jedes Modul wird einzeln bewertet und ergibt eigene ECTS Punkte. Die Notenbewertung erfolgt jeweils am Ende von Projekt1 und Projekt2. Siehe dazu auch Projektleitfaden auf http://www.hhz.de/uploads/media/Services Computing Projekt Leitfaden.pdf

Die Studierenden melden sich für ihr aktuelles Projektmodul an. Das Semester, in dem das Projekt begonnen wurde, entspricht dabei dem Projekt 1 Modul. Das Semester, in dem das Jahresprojekt abgeschlossen wird, entspricht dem Projekt 2 Modul.